

## Gesundheitsreform

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein international anerkanntes Gesundheitswesen auf hohem Niveau. Um dieses Niveau zu sichern und zugleich das Gesundheitswesen bezahlbar zu halten, wird die Bundesregierung in diesem Jahr eine große Gesundheitsreform auf den Weg bringen.

"Die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ist der notwendigste Teil der innenpolitischen Erneuerung", sagte Bundeskanzler Gerhard Schröder bei der Vorstellung der "Agenda 2010" am 14. März 2003. "Zur Erneuerung des Gesundheitswesens brauchen wir einschneidende Kurskorrekturen."

Die Strategie der Kostendämpfung sei an ihre Grenzen gestoßen, betonte der Kanzler. Im Interesse der Patienten werde die Bundesregierung Veränderungen im Gesundheitssystem durchsetzen, das verkrustet sei wie kaum ein anderer Bereich der Gesellschaft. Alle Akteure seien zum Umdenken aufgefordert. Aber: Die Bundesregierung werde am Solidarprinzip in der Krankenversicherung festhalten. Der Bundeskanzler versicherte: "Es bleibt bei dem Grundsatz: Jeder erhält die notwendige medizinische Versorgung unabhängig von Alter und Einkommen."

Ziele der Reform sind eine höhere Qualität der medizinischen Behandlung, mehr Wettbewerb, mehr Transparenz, mehr Effizienz und mehr Patientensouveränität.

Die Bundesregierung plant im Rahmen der "Agenda 2010" folgende Maßnahmen:

- Die Krankenkassen erhalten die Möglichkeit, Einzelverträge mit Ärzten abzuschließen. Das Vertragsmonopol der Kassenärztlichen Vereinigungen hat sich überlebt.
- Die Fusion von Krankenkassen soll erleichtert werden. 350 Krankenkassen sind zu viel.
- Die Qualitätssicherung soll ausgebaut werden.
- Der Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird überarbeitet. Vorschläge dahingehend, Zahnersatz, Zahnbehandlung und private Unfälle aus dem Leistungskatalog herauszunehmen, werden aber abgelehnt.
- Das Krankengeld wird aus der paritätischen Finanzierung der GKV herausgenommen werden. Die Kostenbelastung für den Einzelnen bleibt gering.
- Versicherungsfremde Leistungen, zum Beispiel das Mutterschaftsgeld, werden in Zukunft durch Steuern finanziert. Dazu wird die Tabaksteuer um einen Euro je Packung angehoben. Im Gegenzug zu dieser Belastung für die Raucher profitieren alle Arbeitnehmer von sinkenden Krankenkassenbeiträgen. Das Sterbegeld wird gestrichen; künstliche Befruchtung und Sterilisation müssen in Zukunft privat finanziert werden.
- Das Hausarztprinzip soll eingeführt werden. Patienten, die sich dafür entscheiden, erhalten einen Bonus bei der Zuzahlung zu Arzneimitteln.
- Die Zuzahlungen bei Arzneimitteln liegen künftig bei 4, 6 bzw. 8 Euro abhängig von der Packungsgröße. Teilnehmer am Hausarztmodell oder an strukturierten Behandlungsprogrammen zahlen die Hälfte.
- Patienten, die ohne Überweisung einen Facharzt aufsuchen, zahlen für den ersten Facharztbesuch je Quartal eine Praxisgebühr von 15 Euro. Davon ausgenommen sind Arztbesuche im Rahmen von Behandlungsprogrammen, Notfälle sowie Besuche bei Kinder-, Augen- und Frauenärzten.
- Die Zuzahlungen bei Klinikaufenthalten werden auf 12 Euro je Tag für 14 Tage höchstens festgesetzt.
- Der Prävention und Gesundheitsvorsorge soll Vorrang eingeräumt werden.
- Der elektronische Patientenausweis und die elektronische Patientenakte werden bis 2006 eingeführt.
- Ärzte werden zur Fortbildung verpflichtet.
- Es wird ein "Deutsches Zentrum für Qualität in der Medizin" errichtet. Seine Aufgabe ist die Entwicklung von Behandlungsleitlinien der wichtigsten Volkskrankheiten sowie die Kosten-Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln.
- Die Krankenhäuser sollen in bestimmten Fällen auch für die ambulante Versorgung zur Verfügung stehen.
- Die Patientenquittung wird eingeführt.
- Versicherte, die an Präventionsmaßnahmen teilnehmen, sollen in den Genuss von Bonusregelungen kommen.
- Die Rechte der Patienten sollen durch die Einsetzung eines Patientenbeauftragten gestärkt werden.
- Versandapotheken, so genannte Internet-Apotheken, sollen zugelassen werden. Das Verbot, mehrere Apotheken zu besitzen, wird gelockert.

Die Bundesregierung hat am 28. Mai 2003 die Formulierungshilfe eines Gesetzentwurfs zur Modernisierung des Gesundheitswesens beschlossen. Nach Abschluss der Beratung durch die Regierungsfractionen wurde der **Gesetzentwurf** am 18. Juni in die parlamentarischen Beratungen eingebracht. Am 1. Januar 2004 soll das Gesetz in Kraft treten. Durch die darin enthaltenen sofort wirksamen Maßnahmen wird der Krankenkassenbeitrag zu diesem Termin deutlich um mindestens ein Prozent sinken. Die längerfristig wirkenden Maßnahmen sollen zu einer weiteren Absenkung führen. Als erreichbar gilt ein Krankenkassenbeitrag von 13 Prozent oder darunter. Die Arbeitgeber werden damit bei den Lohnnebenkosten und die Versicherten bei ihren Beiträgen deutlich entlastet.